

Die Einjahresprogramme

– Verantwortlichkeiten, Richtlinien, Tipps und Empfehlungen



Inhalt

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für den schwedischen Hochschulrat (UHR)

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für Kontaktpersonen im jeweiligen Land

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für Schüler*innen

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für die Gastschule

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für die Gastfamilie

Tipps und Empfehlungen für die Gastfamilie

Tipps und Empfehlungen für die Gastschule

Kontaktinformationen des UHR und der Ansprechpartner im jeweiligen Land

Der schwedische Hochschulrat (UHR) ist eine staatliche Behörde mit einem breiten Bildungsauftrag. Ein Teil dieses Auftrags besteht darin, Schüler*innen, Studierenden und Lehrbeauftragten die Möglichkeit zu bieten, an internationalen Kooperationen und Austauschmaßnahmen im Rahmen verschiedener Programme teilzunehmen, die von der Europäischen Kommission, dem Nordischen Ministerrat und dem schwedischen Staat finanziert werden.

Die Einjahresprogramme werden vom UHR angeboten. Sie geben Schüler*innen im ersten oder zweiten Jahr der gymnasialen Oberstufe in Schweden (entspricht Klasse 11 bzw. 12 in Deutschland) die Möglichkeit, ein Schuljahr in Frankreich, Spanien oder Deutschland zu absolvieren. Das Programm ist kostenlos, und die Schüler*innen können das Austauschjahr finanzieren, indem sie bei der schwedischen Zentralstelle für Ausbildungsförderung (CSN) Ausbildungsbeihilfe und einen Wohnkostenzuschuss beantragen.

Gastschulen und Gastfamilien ermöglichen es jungen Menschen, ein anderes Land und eine neue Kultur kennenzulernen sowie neue Erkenntnisse und Perspektiven zu gewinnen. Die meisten Teilnehmer*innen kehren mit sehr guten Sprachkenntnissen, neuen Freund*innen und wertvollen Erfahrungen zurück, von denen sie später als Erwachsene profitieren können.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien des UHR

- Der UHR ist für die Verwaltung und die Bearbeitung der Einjahresprogramme verantwortlich. Hierzu zählen die Bereitstellung von Informationen, die Beurteilung von Bewerbungen, die Organisation und Durchführung von Interviews, die Auswahl und Vermittlung von Schüler*innen sowie das Follow-up. Die Platzierung an den deutschen Schulen erfolgt durch den Vertreter des Bundeslandes Schleswig-Holstein. In Frankreich und Spanien kooperiert UHR mit France Éducationale International (FÉI) und dem Spanischen Bildungsrat für Skandinavien.
- Der UHR ist für die Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den zukünftigen Austauschschüler*innen und ihren Eltern zuständig.
- Der UHR ist für die Verpflichtung von Kontaktpersonen in jedem Land verantwortlich, die vorzugsweise in Madrid, Berlin und Paris leben sollten. Diese fungieren als Ansprechpartner für die Schüler*innen, Gastschulen und Gastfamilien und bieten Unterstützung, Beratung und Hilfe. Die Kontaktpersonen sind per E-Mail oder Telefon erreichbar.
- Der UHR ist zusammen mit den Kontaktpersonen des jeweiligen Landes für den Kontakt mit den jeweiligen Gastschulen verantwortlich.
- Der UHR ist dafür verantwortlich, die Schüler*innen über die verschiedenen administrativen Prozesse, die vor der Abreise in Schweden durchlaufen werden müssen, zu informieren.
- Der UHR ist dafür verantwortlich, das Schulministerium des jeweiligen Bundeslandes und in Frankreich und Spanien an die Gastschule und Gastfamilie die Kontaktdaten und weitere Informationen des Schülers/der Schülerin zukommen zu lassen.
- Der UHR hat das Recht, den Auslandsaufenthalt des Schülers/der Schülerin bei auftretenden Problemen ggf. abzurechnen.
- Der UHR ist für die Organisation von Folgetreffen in Schweden nach der Heimkehr der Schüler*innen zuständig.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für Kontaktpersonen im jeweiligen Land

- Die Kontaktperson ist gemäß den Richtlinien und Direktiven des UHR tätig.
- Die Kontaktperson steht in unmittelbarem Kontakt mit den Schüler*innen, Gastfamilien und Gastschulen und ist dafür verantwortlich, den regelmäßigen Kontakt zum UHR aufrechtzuerhalten und Rücksprache zu halten, wenn schwerwiegende Probleme auftreten.
- Die Kontaktperson ist die erste Person, an die sich die Schüler*innen wenden, wenn sie Hilfe und Unterstützung benötigen.
- Die Kontaktperson nimmt nach Möglichkeit an den Interviews, Informationstreffen und Treffen mit zurückkehrenden Schüler*innen teil.
- Die Kontaktperson organisiert jeden Herbst das obligatorische Treffen für Austauschschüler*innen. Während des Treffens sollte die Möglichkeit für individuelle Gespräche mit allen Schüler*innen bestehen.
- Wenn ein Wechsel der Gastfamilie erforderlich ist, sollte der/die Schüler*in sich zunächst an die Kontaktperson wenden, die wiederum die Schule kontaktiert. Der Wechsel der Gastfamilie wird in erster Instanz von der Schule und in Deutschland vom Ministerium vorgenommen.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für Schüler*innen

- Sobald der/die Schüler*in einer Gastfamilie zugeteilt wurde, muss er/sie die Gastfamilie und den/die Betreuer*in der Gastschule kontaktieren. Ziel ist es, bereits vor Beginn des Auslandsaufenthalts ein Kontakt zur Gastschule und zur Gastfamilie zu erstellen. Darüber hinaus müssen sich Schüler*in, Gastschule und Gastfamilie auch auf Details wie den Tag der Ankunft, die Zahlung der finanziellen Unterstützung an die Familie sowie die zu belegenden Fächer und Kurse einigen.
- Der/die Schüler*in bzw. die Eltern oder eine andere erziehungsberechtigte Person verpflichten sich, zu Beginn eines jeden Monats einen vereinbarten Betrag von 450 Euro an die Gastfamilie zu zahlen. Wenn der Aufenthalt der/die Schüler*in nicht zum Monatsanfang oder -Ende anfängt oder beendet wird, sollen die Familien sich vorab darüber einigen, wie die Bezahlung gehandhabt wird. Die Zahlungsmodalitäten werden von dem/der Schüler*in bzw. der/dem Erziehungsberechtigten und der Gastfamilie vor der Abreise ins Gastland vereinbart. Der UHR empfiehlt, die Vereinbarung schriftlich festzuhalten.

Der Betrag deckt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Schulessen, kürzere Fahrten und etwaige andere Alltagsaktivitäten. Darüber hinaus trägt der/die Schüler*in sämtlichen anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Reise ins Gastland und zurück, für den Schultransport sowie für Bücher, sonstige Schulmaterialien, Taschengeld und private Reisen, z. B. für das Herbsttreffen im Gastland.

Kosten für Urlaubsreisen und Freizeitaktivitäten mit der Gastfamilie, die mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind, werden vom Schüler/von der Schülerin getragen. Derartige Zusatzkosten sollten zwischen der Gastfamilie und den Eltern des Schülers/der Schülerin abgesprochen werden.

Wenn der/die Schüler*in aus verschiedenen Gründen (z.B. Allergien) nicht das Essen, das in der Gastfamilie gekocht wird, essen kann oder möchte, hat er oder sie für die extra Kosten aufzukommen. Ein Dialog im Vorfeld zwischen dem Erziehungsberechtigten/ dem Volljährigem und der Gastfamilie ist zu empfehlen.

In Frankreich leben die Schüler*innen normalerweise während der Woche im Internat der Gastschule und an den Wochenenden bei der Gastfamilie. Die Zahlung wird zwischen Gastschule und Gastfamilie aufgeteilt und ist auch während eines Urlaubs, in den Schulferien sowie bei eventuellen privaten Übernachtungen des Schülers/der Schülerin fällig. Gibt es in der Gastschule kein Internat, so gehen die 450 Euro komplett an die Gastfamilie. Wohnt der/die Schüler*in im Internat, zahlt er/sie maximal 2 000 € pro Jahr an das Internat und 250 € pro Monat für Wochenenden und kürzere Ferien an die

Gastfamilie.

- Der/die Schüler*in ist dafür verantwortlich, dem Unterricht zu folgen und sich auf die gleiche Weise wie seine/ihre Mitschüler*innen im Gastland am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen. Der/die Schüler*in verpflichtet sich, dem Unterricht in Vollzeit beizuwohnen, den Lehrplan bestmöglich einzuhalten und das Schuljahr abzuschließen. Das Absolvieren schriftlicher Tests und Prüfungen hingegen ist nicht obligatorisch, kann aber auf Wunsch des Schülers/der Schülerin erfolgen.
- Der/die Schüler*in ist auf dieselbe Art zur Anwesenheit verpflichtet wie die Schüler*innen des Gastlandes und darf in der Schule ohne Erlaubnis der Schulleitung oder der Gastfamilie nicht fehlen. Die Schulleitung oder der/die Betreuer*in muss stets informiert werden und jede Abwesenheit genehmigen.
- Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die in der Gastfamilie und in der Gastschule geltenden Regeln einzuhalten. Jedes Land hat seine eigenen Regeln und Standards, und es ist wichtig, dass der/die Schüler*in diese respektiert.
- Vor der Abreise muss der/die Schüler*in eine vollständige Reiseversicherung abschließen, die von den Eltern bzw. der/dem Erziehungsberechtigten finanziert wird. Auch eine Europäische Krankenversicherungskarte muss mitgeführt werden.
- Bei minderjährigen TeilnehmerInnen liegt die formelle Verantwortung während des Auslandsaufenthalts bei der/dem Erziehungsberechtigten. Der/die Schüler*in, die Gastschule und die Gastfamilie vereinbaren die Regeln, die für den/die Schüler*in während des Austauschzeitraums gelten.
- Der/die Schüler*in verpflichtet sich, die Gesetze und Vorschriften des Landes einzuhalten.
- Volljährige Schüler*innen können, sofern die Möglichkeit vorhanden ist, während der Schulferien allein innerhalb des Landes umherreisen und verschiedene Teile der Kultur des Gastlandes erforschen. In diesem Fall ist die Gastfamilie, der/die Betreuer*in oder die Schulleitung der Gastschule sowie die Kontaktperson des UHR rechtzeitig zu informieren. Der/die Schüler*in darf nicht ohne Erlaubnis der Schulleitung und der Gastfamilie reisen.
- Bei etwaigen Problemen sollte sich der/die Schüler*in an die vom UHR bestimmte Kontaktperson wenden, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Änderungen müssen vom UHR stets genehmigt werden.
- Wenn der/die Schüler*in die Gastfamilie wechseln muss, müssen die Gastschule und die Kontaktperson des UHR kontaktiert werden. Die Gastschule ist für den Wechsel der Gastfamilie in Absprache mit der UHR-Kontaktperson im Gastland verantwortlich. In Deutschland ist in erster Linie das Ministerium für einen Wechsel der Schule und der Gastfamilie zuständig.
- Wenn der/die Schüler*in aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in der Gastschule oder der Gastfamilie bleiben kann, kann der UHR die Teilnahme des Schülers/der Schülerin beenden, sofern dies erforderlich ist, und er/sie muss bereit sein, nach Schweden zurückzukehren.
- Wer das Einjahresprogramm vollendet hat, ist Botschafter/Botschafterin für das Programm. Das kann unter anderem bedeuten, über das Programm an der eigenen Schule zu informieren, auf Fragen von interessierten Schüler zu antworten, oder im Frühjahr an dem Informationstreffen für zukünftige Austauschschüler Teil zu nehmen.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für die Gastschule

- Die Gastschule oder das Schulministerium des jeweiligen Bundeslandes ist in Zusammenarbeit mit der Kontaktperson dafür verantwortlich, eine geeignete Gastfamilie zu suchen und auszuwählen. Der UHR empfiehlt, eine Vereinbarung zwischen der Schule und der Familie zu treffen.
- In Frankreich ist die Gastschule dafür verantwortlich, dass der/die Schüler*in während des Schuljahres bei maximal drei verschiedenen Gastfamilien wohnt.
- Die Gastschule oder Das Schulministerium ist für den Kontakt mit der Gastfamilie zuständig. Die Gastschule lässt den potenziellen Gastfamilien das Profil des Schülers/der

Schülerin sowie die Informationen des UHR zu den für das Programm geltenden Verantwortlichkeiten und Richtlinien zukommen.

- Die Gastschule oder Das Schulministerium informiert die Gastfamilie darüber, welche Entschädigung der/die Schüler*in für die Unterbringung bei der Gastfamilie während des Schuljahres zu zahlen hat. Der UHR veranschlagt einen Betrag in Höhe von 450 Euro pro Monat. In Frankreich beträgt die Aufwandsentschädigung für die Gastfamilie 250 Euro, wenn ein Internat an die Schule angeschlossen ist.
- Die Gastschule verpflichtet sich, dem/der Schüler*in mindestens eine/n Lehrer*in als Betreuer*in zur Seite zu stellen, um die Integration zu erleichtern.
- Die Gastschule verpflichtet sich, einem durchgearbeiteten Plan für den Empfang und Integration des Austauschschülers anzubieten. Die Gastschule sollte dafür sorgen, dass der/die Schüler*in über die Routinen und Regeln der Gastschule informiert wird. In den ersten Wochen sollte der/die Schüler*in eine*n oder mehrere Patenschüler*innen zur Seite gestellt bekommen.
- Die Gastschule kann in Zusammenarbeit mit dem/der Schüler*in Kurse auswählen, die dem Sprachniveau des Schülers/der Schülerin entsprechen. Der/die Schüler*in ist nicht verpflichtet, ein komplettes Programm zu besuchen. Der UHR empfiehlt zusätzlichen Unterricht oder Unterstützung in der Zielsprache in oder außerhalb der Gastschule sowie zusätzliche Übungsaufgaben in der Zielsprache.
- Der/die Schüler*in stimmt den zugewiesenen Unterrichtsstunden, Schularbeiten, Aufgaben und Gruppenübungen in der Klasse zu, und es wird erwartet, dass er an selbigen teilnimmt. Das Schreiben von Tests oder Ablegen von Prüfungen ist allerdings nicht obligatorisch, der/die Schüler*in kann sich jedoch für eine Teilnahme entscheiden.
- Wenn der/die Schüler*in während des Schuljahres die Gastfamilie wechseln muss, muss sich die Gastschule an die Kontaktperson des UHR wenden. Die Gastschule oder Das Schulministerium ist für den Wechsel der Gastfamilie verantwortlich, der in Abstimmung mit der Kontaktperson des UHR im Gastland erfolgt.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien für die Gastfamilie

- Die Gastfamilie ist dafür verantwortlich, eine gute Atmosphäre zu schaffen, um eine erfolgreiche Integration des Schülers/der Schülerin in die Gastfamilie und das Land zu ermöglichen. Die Gastfamilie kann dabei behilflich sein, Freunde zu finden und einen stressigen Schulalltag oder belastende Situationen in der Gastschule zu bewältigen. Die Sprache ist ein wichtiger Teil, und die Gastfamilie sollte sich in Erinnerung rufen, dass der/die Schüler*in zumindest anfänglich Schwierigkeiten haben wird, sie zu verstehen.
- Die Gastfamilie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 Euro zur Deckung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Schulessen, kürzere Fahrten und etwaige andere Alltagsaktivitäten. Kosten für Urlaubsreisen und Freizeitaktivitäten mit der Gastfamilie, die mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind, werden vom Schüler/von der Schülerin getragen. Derartige Zusatzkosten sollten zwischen der Gastfamilie und den Eltern des Schülers/der Schülerin abgesprochen werden.
- Für Frankreich: Der/die Schüler*in wohnt während des Schuljahres ganz oder teilweise bei der Gastfamilie, je nachdem, ob ein Internatsangebot zur Verfügung steht. Wohnt der/die Schüler*in im Internat, zahlt er/sie maximal 2 000 € pro Jahr an das Internat und 250 € pro Monat für Wochenenden und kürzere Ferien an die Gastfamilie.
- Der/die Schüler*in und die Gastfamilie vereinbaren die Familienregeln, die für den/die Schüler*in während des Austauschzeitraums gelten sollen.
- Die Gastfamilie ist dafür verantwortlich, dem/der Schüler*in bei der Vorbereitung auf den Schulstart zu helfen, beispielsweise beim Ausfüllen von Dokumenten oder dem Besorgen der erforderlichen Schulmaterialien. Wenn die Gastfamilie den/die Gast Schüler*in am ersten Tag nicht begleiten kann, sollte sie ihm/ihr den Weg dorthin erklären.
- Die Gastfamilie sollte den/die Schüler*in als Familienmitglied behandeln, das an gemeinsamen Aktivitäten wie Familientreffen, Einkäufen, Wandern und Ausflügen teilnimmt.

- Die Gastfamilie ist für den Schulbesuch des Schülers/der Schülerin mitverantwortlich, jedoch nicht für die Schularbeit oder Schulergebnisse des Schülers/der Schülerin. Die Einjahresprogramme ist ein Sprach- und Kulturprogramm und erfordern keine anerkannten Schulergebnisse.
- Bei Problemen im Zusammenhang mit dem/der Schüler*in sollte sich die Gastfamilie in erster Linie an die Kontaktperson/Schulleitung der Gastschule und die Kontaktperson des UHR vor Ort in Deutschland wenden.

Tipps und Empfehlungen für die Gastfamilie

Die Teilnahme am Einjahresprogramm bietet schwedischen Gymnasialschüler*innen die Möglichkeit, während eines Schuljahres in einem anderen Land zu wohnen, zu leben und zu lernen. Die Gastfamilie trägt entscheidend dazu bei, wie der/die Schüler*in seinen Aufenthalt im Land wahrnimmt. Wer sich zusammen mit seiner Familie entscheidet, eine*n Austauschschüler*in bei sich aufzunehmen, ermöglicht es dem/der Schüler*in, einen anderen Alltag kennenzulernen und die Welt mit anderen Augen zu sehen. Eine Gastfamilie zu sein und an den Erfahrungen, Ambitionen und der Kultur des Schülers/der Schülerin teilzuhaben, ist zugleich sehr bereichernd. Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, eine*n der Schüler*innen des Einjahresprogramms aufzunehmen, und wünschen Ihnen ein interessantes und lehrreiches Jahr miteinander.

Familienregeln

Jugendliche sind in Schweden häufig relativ unabhängig und selbständig. Damit der/die bei Ihnen wohnende Schüler*in seinen Platz in der Familie findet, ist es ratsam, sich über die Gewohnheiten und Regeln in der Familie auszutauschen, um unnötigen Missverständnissen und Fehlverhalten vorzubeugen. Einige Beispiele für Dinge, die zu Missverständnissen führen können:

- Routinen und Regeln für Mahlzeiten, Schlafenszeiten, Lernzeiten usw.
- ungeschriebene Regeln und Alltagsroutinen, z. B. zum Wasser- und Stromverbrauch
- Regeln hinsichtlich der Nutzung von Internet, Telefon und/oder Computer
- Verwendung der Hausschlüssel und die Möglichkeit, einen eigenen Schlüssel zu besitzen
- Regeln, wie und wann der/die Schüler*in in dringenden Fällen oder bei Verspätung en Kontakt mit der Familie aufnehmen soll
- religiöse Bräuche und andere Aktivitäten

Einige Ratschläge für die erste Zeit

- Vergewissern Sie sich, dass Sie verstehen, was der/die Schüler*in sagen will und dass er/sie versteht, was Sie sagen möchten.
- In den ersten Tagen wird der/die Schüler*in vermutlich weniger kommunikativ sein als sonst. Die Bemühungen, andere zu verstehen und sich selbst verständlich zu machen, können anfangs sehr ermüdend sein. Geben Sie dem/der Schüler*in genügend Zeit, sich auszuruhen.
- Es ist von Vorteil, wenn der/die Schüler*in Zeit und Gelegenheit bekommt, die Familienmitglieder in Ruhe kennenzulernen. Wir empfehlen Ihnen, in den ersten Tagen nicht zu viele Aktivitäten zu organisieren.
- Erzählen Sie von den verschiedenen Aktivitäten innerhalb der Familie wie Familientreffen, Einkaufen oder Wandern. Es ist wichtig, dass der/die Schüler*in am normalen Familienleben teilnehmen kann, z. B. an Ausflügen am Wochenende oder an Feiertagen.
- Sorgen Sie dafür, dass der/die Schüler*in nicht völlig sich selbst überlassen und isoliert ist. Insbesondere aufgrund der Sprachprobleme am Anfang, aber auch später leiden viele Austauschschüler unter Heimweh. Dann kann es beruhigend und tröstlich sein, die Unterstützung der Gastfamilie zu haben.
- Unterstützen Sie den/die Schüler*in gern dabei, Kontakte zu Gleichaltrigen in Ihrem Bekanntenkreis oder dem Freundeskreis Ihrer eigenen Kinder zu knüpfen.
- Unterstützen Sie den/die Schüler*in bei den Vorbereitungen für die Schule; bieten Sie Hilfe beim Ausfüllen etwaiger Formulare oder der Besorgung der benötigten Schulmaterialien an.
- Wenn Sie den/die Schüler*in nicht zur Schule bringen können, müssen Sie den Schulweg genau erklären, z. B. wann und wo der Bus abfährt.

- Helfen Sie dem/der Schüler*in, eine Sportart oder eine andere Freizeitbeschäftigung zu finden, die ihn/sie interessiert.

Kontaktpersonen

Der UHR verfügt in allen an den Einjahresprogrammen teilnehmenden Ländern über Kontaktpersonen. Diese haben regelmäßigen Kontakt mit dem UHR und halten bei schwerwiegenden Problemen stets Rücksprache.

- Die Kontaktperson kann im Kontakt zwischen der Gastfamilie und dem UHR sprachliche Hilfestellung leisten.
- Der/die Schüler*in kann sich bei Problemen telefonisch an seine/ihre Kontaktperson wenden, um Rat und Unterstützung zu erhalten. Die Kontaktperson kann die Schüler*innen allerdings nicht vor Ort besuchen.
- Die Kontaktperson organisiert alljährlich in der Hauptstadt des jeweiligen Landes ein obligatorisches Treffen für alle schwedischen Schüler*innen.

Tipps und Empfehlungen für die Gastschule

Die Teilnahme am Einjahresprogramm bietet schwedischen Gymnasialschüler*innen die Möglichkeit, während eines Schuljahres in einem anderen Land zu wohnen, zu leben und zu lernen. Die Gastschule spielt eine wichtige Rolle dabei, den Aufenthalt der Austauschschüler*innen so fruchtbar wie möglich zu gestalten. Die Gastschule ist für die Ausbildung des Schülers/der Schülerin während des Austauschjahres verantwortlich und sie ist auch für die Vermittlung einer geeigneten Gastfamilie zuständig. Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, als Gastschule zu fungieren, und hoffen, dass die Anwesenheit eines/einer schwedischen Schülers/Schülerin während eines Schuljahres eine Bereicherung für die Schule darstellt.

Verschiedene Möglichkeiten zur Rekrutierung von Gastfamilien

- Wenden Sie sich an die Schüler der Gastschule oder benachbarter Schulen.
- Sprechen Sie mit Elternverbänden oder vergleichbaren Organisationen.
- Hören Sie sich bei den Lehrer*innen an der Schule um.
- Nutzen Sie die Kontaktnetzwerke Ihrer Kollegen – organisieren Sie z. B. ein Treffen und verschaffen sich einen Überblick über ihre Kontakte zu Familien, die an fremden Kulturen interessiert und viel gereist sind oder im Ausland gelebt haben.

Eine Gastfamilie sollte...

- an verschiedenen Kulturen interessiert sein.
- bereit sein, den/die Schüler*in in den Familienalltag zu integrieren.
- die Möglichkeit haben, den/die Schüler*in bei sich zu Hause zu beherbergen, entweder in einem eigenen Zimmer oder zusammen mit einer gleichaltrigen Person desselben Geschlechts. Das Zimmer sollte als Rückzugsmöglichkeit dienen und Platz für die Aufbewahrung persönlicher Dinge bieten.
- bereit sein, den/die Schüler*in an Tagen, an welchen er/sie zugegen ist, mit allen Tagesmahlzeiten zu versorgen. Wenn die Familie unterwegs ist, soll es Essen geben, das sich der/die Schüler*in selbst zubereiten kann.
- dem/der Schüler*in zeigen können, wie er/sie zur Schule gelangt, wenn die Unterkunft nicht zentral gelegen ist und die Gastfamilie den/die Schüler*in nicht selbst hinbringen kann.
- daran interessiert sein, dem/der Schüler*in von ihrem Land zu erzählen und zu erklären, wie alles funktioniert, sowie idealerweise auch Aktivitäten wie Ausflüge und Einladungen zum Abendessen organisieren. Es ist empfehlenswert, wenn der Gastschüler /die Gastschülerin beim Besuch bei Freunden und Familie, mitkommen kann."

Vorbereitungen der Gastschule auf die Ankunft des Schülers/der Schülerin

Die meisten Austauschschüler*innen sind nervös und verunsichert, wenn sie die Gastschule das erste Mal betreten. Hier folgen einige Tipps, die die Integration der Schüler*innen erleichtern können:

- Bereiten Sie die Schüler*innen der Schule, insbesondere die neuen Mitschüler*innen, rechtzeitig darauf vor, dass zu Beginn des nächsten Schuljahres ein/e junge/r Schüler*in aus Schweden die Schule besuchen wird.

- Bilden Sie nach Möglichkeit eine Gruppe in der Klasse, die dem/der Schüler*in helfen kann, sich zu orientieren.
- Stellen Sie den/die Schüler*in seinen/ihren Mitschüler*innen und ggf. auch dem Rest der Schule vor.
- Führen Sie den/die Schüler*in in der Schule herum.
- Begleiten Sie den/die Schüler*in in den ersten Tagen zu den Klassenräumen, damit er/sie sich nicht verläuft oder unnötig suchen muss.
- Organisieren Sie ein Willkommenstreffen.
- Informieren Sie alle Kollegen an der Schule, dass es eine/n neue/n Schüler*in gibt, der/die der Landessprache nicht fließend mächtig ist. Dies trägt zum Verständnis anfänglicher Sprachprobleme bei.
- Bieten Sie zumindest während des ersten Teils des Aufenthalts gern einen zusätzlichen Sprachkurs an.

Anpassung und Verständnis

Der/die Schüler*in wird vor der Abreise über die Unterschiede zwischen den Schulsystemen in Schweden und dem Gastland informiert, und es wird erwartet, dass er/sie sich so schnell wie möglich anpasst. Allerdings sollte auch die Gastschule sich der Unterschiede bewusst sein, um die Gewohnheiten und das Verhalten des Schülers/der Schülerin zu verstehen. So unterscheidet sich der Besuch einer Schule in Schweden dahingehend von dem Schulsystem des Gastlandes, dass der/die Schüler*in:

- die Lehrer*innen duzt.
- Dinge hinterfragen, analysieren und mit dem/der Lehrer*in diskutieren kann. In der Klasse zu Diskussionen anzuregen, ist ein fester Bestandteil der schwedischen Pädagogik.
- oft in Gruppen arbeitet, manchmal auch unbeaufsichtigt.
- sein /ihr Mobiltelefon nach Absprache mit den Lehrern, zur pädagogischen Zwecken, mit ins Klassenzimmer nehmen darf.
- kürzere Abwesenheiten dem/der jeweiligen Lehrer*in persönlich melden kann. Nur bei längerer Abwesenheit muss der/die Schüler*in die Schulleitung informieren und ihre Genehmigung einholen.

Von schwedischen Schüler*innen profitieren

Es ist wichtig, dass der/die Schüler*in auch die Gelegenheit erhält, der Gastschule, den Lehrer*innen und Mitschüler*innen etwas zurückzugeben. Er/sie kann über die schwedische Kultur berichten, indem er/sie zum Beispiel über das Leben in Schweden als Jugendliche*r spricht, in relevanten Fächern über Schwedens Geschichte, Geographie und Politik informiert, schwedisches Essen anbietet oder von schwedischen Feiertagen erzählt.

Kontaktperson

Frau Karin Viklund
 Ansprechpartnerin in Deutschland
 E-Mail: viklundbornhauser@gmail.com
 Telefon: +49 173 642 71 94

Kontakt UHR

Marianella Mata und Karina Hansson
 Administration der Einjahresprogramme
 E-Mail: ettarsprogrammen@uhr.se
 Zentrale: 010-470 03 00

Postanschrift:
 Universitets- och högskolerådet (UHR)
 Box 4030
 171 04 Solna